



Information zur Beantragung von Trainingszeiten in landkreiseigenen Sporthallen im Stadtgebiet Hildburghausen

Das Landratsamt Hildburghausen informiert, dass anerkannte Sportvereine, mit Sitz im Landkreis Hildburghausen, ihre Trainingszeiten für das kommende **Schuljahr 2025/2026** bis spätestens **30.05.2025** in Textform beantragen können. Die bisher genutzten Trainingszeiten verlieren zum 30.06.2025 Ihre Gültigkeit.

Die Vergabe der Trainingszeiten erfolgt für den Zeitraum 11.08.2025 bis 01.07.2026 (Schuljahr 2025/2026).

Zur Vergabe stehen folgende Sporthallen:

- **3-Felder Halle**
Werratalhalle Hildburghausen
Waldstraße 11, 98646 Hildburghausen
- **3-Felder Halle**
Sporthalle der Regelschule „Dr. Carl Ludwig Nonne“
Waldstraße 11, 98646 Hildburghausen
- **2-Felder Halle**
Sporthalle des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums
Wiesenstraße 20, 98646 Hildburghausen
- **1-Feld Halle**
Sporthalle des Staatl. Förderzentrums
Reinhold-Huhn-Straße 26, 98646 Hildburghausen

Die Anträge für die Sporthallen im Stadtgebiet Hildburghausen sind zu richten an:

*Landratsamt Hildburghausen
Amt für Gebäudewirtschaft und Liegenschaften/ Innere Dienste
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen*

Für die Anträge stehen Vordrucke zur Verfügung. Diese können auf der Homepage des Landratsamtes Hildburghausen www.landkreis-hildburghausen.de heruntergeladen und per E-Mail oder per Post eingereicht werden.

Alternativ können formlose Anträge per E-Mail an folgende Mailadressen gesendet werden: s.buechner@lrahbn.thueringen.de oder kirchmeier@lrahbn.thueringen.de.



Information zur Beantragung von Trainingszeiten der landkreiseigenen Sporthallen im Stadtgebiet Hildburghausen

Folgende Angaben sind für formlose Anträge erforderlich:

- Name und Anschrift des Vereins
- Vorsitzender mit Telefonnummer und E-Mailadresse
- Angabe der beantragten Sporthalle
- Beantragter Wochentag mit gewünschter Trainingszeit
- Angabe eines alternativen Wochentags bzw. einer Trainingszeit
- Gewünschte Anzahl der Felder
- Angaben der Sportart/ Abteilung, Altersklassen und Wettkampfklasse
- Anzahl der Teilnehmer/ Sportler
- Verantwortlicher Übungsleiter mit Telefonnummer und E-Mailadresse

Unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Grundsätze der Sportstätten-/ Hallenvergabe

1. Bei der Belegung der Sporthallen im Stadtgebiet Hildburghausen, haben ortsansässige Sportvereine Vorrang vor anderen.
2. Vereine, die typische Hallensportarten betreiben, werden bei der Vergabe vorrangig berücksichtigt.
3. Die Interessen des Leistungssports haben gegenüber dem Breitensport in angemessenen Umfang Vorrang.
4. Zeiten für Jugendliche und Kinder werden i.d.R. bis 18.30 Uhr und Zeiten für Erwachsene ab 18.30 Uhr vergeben.
5. Trainingseinheiten haben eine Dauer von 1 ½ h.
6. Sporthallen, die sich für bestimmte Sportarten besonders eignen, werden verstärkt diesen Sportarten zugewiesen.
7. Falls eine Befriedigung der Nachfrage anders nicht möglich ist, können Sporthallen auch in 14-tägigen Abständen zugewiesen werden.
8. Trainingszeiten können, unter Beachtung der vorgenannten Kriterien, vom angemeldeten Bedarf abweichen bzw. verkürzt werden.
9. Nachträgliche Änderungen oder Anpassungen sind dem Objektleiter/ Schulträger vorbehalten.
10. Die Anträge müssen jedes Jahr neu gestellt werden. Folgeanträge sind nicht möglich.